

Instrumentelle Vernunft als normativer Fetisch: Über irrationale Gefährlichkeitsmythen und prognostische Zweckrationalität*

Ulrich Kobbé

Zusammenfassung

Die in der Öffentlichkeit wie in Fachkreisen geführte Diskussion um Prognosekriterien und -praxis sind als zum Teil unrealistisch, zum Teil irrational zu problematisieren. Als wissenschaftliche Fundierung der Prognosepraxis werden empirische Ergebnisse einer Feldforschung (Gesamterhebung) zum Beurteilungsbogen im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt referiert. Funktion und Arbeitsweise der 'Prognoseberatenden Fachgruppe' in diesem größten Maßregelvollzugskrankenhaus der BRD werden vorgestellt. Im Fazit ist eine sachlich-kritische Diskussion der prognostischen Problematik zu fordern, sprich: eine Entemotionalisierung der öffentlich geführten Debatte und eine Entmystifizierung des über-codierten Gefährlichkeitsbegriffs.

Schlüsselwörter

Maßregelvollzug - Gefährlichkeit - Prognosestandards - Prognoseberatung

Summary

The discussion on criteria and practise of prognosis carried out amongst the general public as well as in specialist circles can be categorised problematically as partly unrealistic and partly irrational. A report is presented of the complete empirical results of a field study about judgement range, which was conducted in the Westphalian Centre for Forensic Psychiatry in Lippstadt and the findings of which can be used as a scientific basis in the practise of making prognoses. The function and working methods of the 'specialist group for advice on prognoses' are presented from this the largest hospital of its sort in Federal Germany where disciplinary measures are carried out. As a result, a factually critical discussion of the problems of prognosis is to be encouraged. This means removing the strong emotions of public debate and the de-mystifying of the over-coded concepts of risk.

Keywords and phrases

carrying out of disciplinary measures - risk - standards of prognosis - advice on prognosis

Résumé

La discussion publique et professionnelle concernant les critères et la pratique du pronostic de dangerosité doit être soumise en raison de visées en partie irréalistes en partie irrationnelles

à une vue d'ensemble critique. Les résultats empiriques d'une recherche sur le questionnaire de jugement du Westfälische Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt sont développés comme fondement de la pratique de pronostic. La fonction et le mode de travail du «Groupe professionnel de conseil pronostic» dans cet hôpital de psychiatrie forénésique – le plus grand en RFA – sont présentés. En conclusion une discussion critique et professionnelle doit être exigée face aux problèmes posés par le pronostic: Il faut ôter les aspects émotionnels des discussions publiques et il faut démythifier la surdétermination de la notion de dangerosité.

Mots-clés

mesure de thérapie et de sécurité - dangerosité - standards de pronostic - conseil pronostique

In dem Maße, in dem die Wissenschaft der Moderne „immer weitere Bereiche der Wirklichkeit erfaßt und sich auch stärker auf die Anwendung hin orientierte, wurde für sie das *Vorhersehen* wichtiger als das *Erklären*“, konstatiert Stagl (1981, 282) über „planerisch ambitionierte“ Wissenschaftsanstrengungen, denn wenn „zwischen Erklärung und Prognose in Bezug auf ihre semantischen Eigenschaften kein Unterschied besteht“, wird die Prognose „der unter praktischen Gesichtspunkten dominante Aspekt derartig konstruierter Sprachspiele“ (Albert 1957, 126-127). Die Forderungen an Prognosestellung künftigen strafbaren bzw. regelhaften Verhaltens beziehen sich auf eine Form der Vorhersage, die definitorisch ganz wesentlich von Juristen und Naturwissenschaftlern vorgegeben wurde.

Paradoxerweise scheint hierbei gerade auch in den Neufassungen des Strafgesetzbuches 'Gefährlichkeit' bzw. 'Ungefährlichkeit' als eine Art Persönlichkeitsdeterminante oder Quasi-Eigenschaft konstituiert zu werden, die dem jeweiligen Subjekt sozusagen eigen wäre: Gerade die Neuformulierung des § 67 d Abs. 2 StGB fußt auf der Einstellung des Bundesjustizministers, die Aussetzung sei nur noch zuzulassen, „wenn ein Rückfall mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist“. Wenn demzufolge zeit- und situationsunabhängige 'Ungefährlichkeit' attestiert werden soll, dann wird hier ein deterministisches Menschen- und kultiviertes Verbrecherbild deutlich, das die Willensfreiheit des Individuums, sich situativ so oder anders zu entscheiden negiert. Hingegen beinhalten Gefährlichkeitsprognosen immer den Versuch, Wahrscheinlichkeitsaussagen über die grundlegende Fähigkeit und prinzipielle Bereitschaft des Einzelnen zu regelhaftem sozialem Verhalten zu machen, ohne daß Aussagen darüber getroffen werden können, ob dieses Individuum in

einer spezifischen Situation diese Handlungsregeln tatsächlich respektiert und anwendet.

Wenn diese Vorhersage unter anderem von Murach (1989) zwischen „Würfeln und Wissenschaft“, von Hinz (1986, 126) zwischen „Kalkulation oder Spekulation“ angesiedelt und bei Rasch (1985) von „kalkuliertem Risiko“ gesprochen wird, zielt dies dennoch den Anspruch des möglichst exakt mathematisch Berechenbaren. Die gleichzeitige Anwendung statistischer Methoden auf die Prognosepraxis dient der Erhellung von Fehler- und Trefferquote des jeweiligen diagnostisch-prognostischen Urteils und zur wiederholten Diskussion intuitiver versus klinischer versus statistischer Methoden als sich gegenseitig ausschließende oder konkurrierende Paradigmen der Prognosestellung (s. speziell Schneider 1979). Denn „die Wissenschaft drängt zur absoluten Herrschaft ihrer Methode“ (Nietzsche 1878, 617 [278]) und führt dabei den irrigen Glauben an eine vermeintliche Exaktheit von Wissenschaft ein¹.

Gerade deshalb muß problematisch erscheinen, daß mit der Prognoseforschung und der Behauptung, das Risiko ließe sich kalkulieren, als Antwort auf das „psychologische Bedürfnis nach Wissenschaft“ (Nietzsche) in der Risikoabwehr- und Sicherheitsspirale gesellschaftlicher Reaktion auf Straftaten eine Entwicklung eingeleitet wurde, die von Castel (1983, 61) als „Aporie der Gefährlichkeit“ kritisiert wird, da sie dem Verdacht potentieller Gefährlichkeit „die wissenschaftliche Dignität einer Wahrscheinlichkeitsberechnung verleiht“. Denn hier wird im Extremfall das konkrete Subjekt dekonstruiert, um zu einem „Kombinatorium“ aller irgendwie risikoträchtigen bzw. deliktrelevanten Faktoren zu gelangen. Damit gerade werde - so Castel - intentional nicht mehr einem konkreten Gefahrenereignis vorzubeugen versucht, sondern beabsichtigt, „alle denkbaren Formen des Gefahren Eintritts zu antizipieren“. Eine derart präventive Instrumentalisierung und „abstraktive“ Verallgemeinerung klinischer Prognostik kennzeichnet Castel zufolge den Übergang von der Gefährlichkeit zum Risiko, tendiert zur Vervielfachung präventiver Interventionsmöglichkeiten, ohne daß die iatrogenen Aspekte dieser Prävention reflektiert würden. Mit einer solchen Ausgangslage ist aus der Makroperspektive wissenschaftstheoretischer Reflexion die Unmöglichkeit wissenschaftlich abgesicherter, replizierbarer, (absolut) sicherer und zeitüberdauernder Prognosen bereits formuliert. Und dennoch müssen wir uns mit allem Vorbehalt der Anstren-

gung unterziehen, vorhandene Prognoseinventare und -praxen zu verbessern, um in der forensischen Praxis handlungsfähig zu bleiben.

Dimensionen der Beurteilung

Hinsichtlich des praktischen Inventars arbeitet das Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt mit einem seit 1984 bewährten, zwischenzeitlich erweiterten und wissenschaftlich beforschten² Beurteilungsbogen (siehe Anhang). Mit dieser Bezeichnung wird bereits deutlich, daß es sich nicht um einen die Ableitung der Gefährlichkeitsprognose beinhaltenden Fragebogen handelt, sondern um ein umfassendes, strukturiertes Beurteilungs- und Ratinginstrument, das eine Datenbasis zur anschließenden Prognosestellung zur Verfügung stellt. Die Basis für diesen Beurteilungsbogen bildet das Ergebnis einer Untersuchung von Rasch, die sich auf Gutachten zur Frage der Fortdauer der Unterbringung im Maßregelvollzug richtete. Im Fazit konstatierte der Autor u.a. eine eklatante Kriterienreduktion, „bei der die Gründe, aufgrund derer im Erkenntnisverfahren eine besondere Gefährlichkeit des Täters angenommen wurde, [...] aus den Augen verloren und nicht mehr überprüft“ wurde (Rasch 1984). Insgesamt verwende ein derart kriterienreduzierendes Vorgehen nicht die notwendige Sorgfalt, müsse doch ein Untersuchungsaufwand gefordert werden, der dem der klinischen Psychiatrie und klinischen Psychologie entspreche, damit - so Rasch (1985, 319) „bei der Gewährung von Lockerungen im Maßregelvollzug zu Recht von einem kalkulierten Risiko gesprochen werden kann“.

Als entscheidende zu berücksichtigende und zu gewichtende Dimensionen (Rasch 1985, 319-321) benennt er:

- * Die Dimension *Auslösetat* hinsichtlich ihrer lebensphasischen, persönlichkeitsgebundenen und situationsunabhängigen Faktoren, charakteristischer Täter-Opfer-Interaktionen, spezifischer weiterer Deliktdynamik, symptomatischen Tat- und Tatvorfeldverhaltens im Sinne eines eingeschliffenen Verhaltensmusters usw..
- * Die Dimension *Persönlichkeit und Krankheit* in Bezug krankheits- oder störungsbezogene Faktoren und daraus ableitbare Disposition für ein bestimmtes Verhalten, in Bezug auf Persönlichkeitseigenschaften im Sinne bestimmter Ich-Funktionen und -Fähigkeiten, in Bezug auf zu verschiedenen Zeiten erhobene Befunde, die Einblicke in die stattgefundene Entwicklung erlauben, usw.

- * Die Dimension *Verhalten während der Unterbringung*, deren Bewertung den Bezug zwischen den Beobachtungen und dem eigentlichen Unterbringungsgrund berücksichtigen müsse, andererseits den angenommenen Fortschritt aber nicht im Sinne formaler Anpassung oder Passivität damit begründen dürfe, daß keine Straftaten bekannt geworden seien.
- * Die Dimension *Aktivitäten außerhalb der Unterbringung bzw. Soziale Perspektiven nach der Entlassung* hinsichtlich der „Qualität der voraussichtlichen sozialen Verankerungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kontakte (Ehe, Freundschaften, Familienanschluß), Arbeitsmöglichkeiten, Wohnung“ (Rasch 1985, 321), des Kontaktes zum Bewährungshelfer, der ambulanten Therapie und Nachsorge.

Die von Rasch gemachten Vorschläge zur mehrdimensionalen Datenerhebung und Kriterienberücksichtigung focussieren damit auch sonst als „Randbedingungen“ beschreibbare Faktoren: Die Auslösetat ermöglicht eine Projektion von unter Umständen problematischen Situationen oder Beziehungskonstellationen in die Zukunft; Persönlichkeitseigenschaften oder individuelle Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Krankheit lassen strukturelle Voraussagen - und sei es qualitativer Art (Fölsch 1991, 356) - zu; die Beschreibung und Analyse bisher beobachteten Verhaltens innerhalb eines bestimmten zeitlichen Horizonts machen die Vorhersage von Verhaltensmöglichkeiten und -tendenzen sicherer.

Der Beurteilungsbogen im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Entlang dieser Vorüberlegungen und unter Beteiligung von Rasch wurde in den Jahren ab 1984 ein Beurteilungsbogen entwickelt und modifiziert, der aktuell halbjährlich im Vorfeld jeder Behandlungsplanung neu zu erstellen ist und dessen Gesamtbild als Ausgangsgrundlage für die Diskussion der derzeitigen Gefährlichkeitsprognose im Zusammenhang mit eventuellen Lockerungen dient. Konkret beinhaltet der Beurteilungsbogen insgesamt 61 Fragen bzw. Items, die entweder schriftlich als Text zu beantworten oder aber bipolar angeordnet, zwischen 1 und 5 skaliert und zu raten sind. In einer eigenen faktorenanalytischen Untersuchung von insg. 202 Beurteilungsbögen (Kobbé 1996) wurde zu prüfen gesucht,

- * ob innerhalb des Beurteilungsfeldes die idealtypischen 'Dimensionen' des von Rasch entworfenen Modells tatsächlich mathematisch-statistisch im Sinne unabhängiger Faktoren bestätigt werden können und
- * auf welche Variablenbündel die aus unterschiedlichen Bereichen generierten Fragen und Items zurückgeführt werden können.

Tabelle 1: Explorative Faktorenanalyse

Σ Variablen	n = 37, z.T. in Dummys zerlegt
Σ Beurteilungsbögen	n = 202
Anzahl der Faktoren	n = 14
erklärte Gesamtvarianz	42,7%

lfd. Nr.	Faktor	Eigenwert	Varianz %	cum %
1	Psychiatrische Störung	5.71303	8,4	8,4
2	Ich-Stabilität	4.11640	6,1	14,5
3	Sexualproblematik	2.70433	4,0	18,5
4	Suchtproblematik	2.47041	3,6	22,1
5	Neigung zum (deliquenten) Agieren	1.83703	2,7	24,8
6	Beziehungsdynamik der Straftat	1.46396	2,2	27,0
7		1.98027	2,9	29,9
8		1.75128	2,6	32,5
9		1.56213	2,3	34,8
10		1.35575	2,0	36,8
11		1.06069	1,6	38,4
12		1.02663	1,5	39,9
13		0.95997	1,4	41,3
14		0.88110	1,3	42,6

Im Ergebnis resultierte eine Faktorenstruktur mit 14 Faktoren, die 42,6% der Gesamtvarianz erklären und von denen 6 Faktoren interpretiert werden konnten (Kobbé 1996, 269-275).

- * Faktor 1 *Psychiatrische Störung* beschreibt Persönlichkeitsstörungen beziehungsweise die mit ihnen verbundenen Beziehungsstörungen einschließlich hirngorganischer und/oder intellektueller Beeinträchtigungen in ihrer Beziehung zum Unterbringungsdelikt.
- * Faktor 2 *Ich-Stabilität* impliziert Fähigkeiten, die als sogenannte reife Ich-Funktionen der Sublimierungs-, Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit und Gesamtverhaltens angebbar sind und a) im Zusammenhang mit störungsbedingten Problemen - deliktrelevante Symptomatik, Entweichungsneigung, Aggressionen - stehen sowie b) therapeutische Möglichkeiten eröffnen: Gestaltung einer therapeutischen Beziehung, Bearbeitung der zentralen Problematik, vorhergehende Lockerung.

- * Faktor 3 *Sexualproblematik* bezieht fast ausschließlich Variablen ein, die die Sexualität im Kontext mit der Gestörtheit des Patienten, seinem delinquenten Agieren des Konflikts sowie mit einer störungsbedingten und / oder -bedingenden Selbstwertproblematik beschreiben.
- * Faktor 4 *Suchtproblematik* bezieht den Ge- oder Mißbrauch von Suchtmitteln - Alkohol, Medikamente, Drogen - als Symptomdiagnose, als therapie- wie als deliktrelevante Problematik ein.
- * Faktor 5 *Bereitschaft zum delinquenten Agieren* wird durch Variablen definiert, die einerseits störende bzw. besondere Vorkommnisse - erhebliche Straftat bei Entweichung, Neigung zu gravierenden Reaktionen - betreffen, andererseits zugleich fremdaggressives Verhalten ausschließen.
- * Faktor 6 *Beziehungsdynamik der Straftat* wird Variablen charakterisiert, die angesichts des Interaktionscharakters der Tat eine deliktrelevante Beziehungsstörung betreffen, dabei ihre Wiederholung ebenso ausschließen wie leichtere Delinquenzformen (Diebstahl).

Insgesamt bestätigt das Ergebnis der Faktorenanalyse trotz der Heterogenität des Datenmaterials und des relativ geringen Anteil der faktoriell aufgeklärten Gesamtvarianz, daß die Beurteilungen anhand des entwickelten Bogens 'mehrdimensional' erfolgen können und erfolgen, indem sie sich auf Kriterien der idealtypischen Beurteilungsdimensionen von Rasch beziehen. Wenn sich darüber hinaus Faktoren der Ich-Stärke, hier die Konstrukte *Impulskontrolle*, *Frustrations-* und *Angsttoleranz* sowie *Sublimierungsfähigkeit* durch mit Hilfe multipler Regressionsanalysen berechenbare Modelle inhaltlich teilerklärt und partiell operationalisiert werden können (Kobbé 1996, 279-301), widerlegt dies in gewisser Weise den Einwand, daß Grundbegriffe der Psychoanalyse bzw. Tiefenpsychologie „weder in der Beobachtungssprache definierbar“ noch „über sogenannte Reduktionssätze“ übersetzbar seien (Kühl & Schumann 1989, 139). Die einzelnen im Beurteilungsbogen enthaltenen Konstruktvariablen erscheinen ausreichend konsistent und über verschiedene Beurteiler bzw. Beurteilungsteams hinweg stabil, wobei der von den Autoren auch angezweifelte „empirische Gehalt klinischer Dispositionsaussagen“ zumindest besser fundiert worden ist.

Versucht man dabei anzugeben, ob und inwieweit die im Beurteilungsbogen enthaltenen Variablen behandlungsrelevant sind und inwieweit ihnen auch aus psychotherapeutischer Sicht prognostische Bedeutung zukommen, so bietet sich ein Vergleich mit den Ergebnissen der bislang

einzig umfassenden quantitativen Psychotherapiestudie von Burstein et al (1972) an, weil im Beurteilungsbogen des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Variablen enthalten sind, die den Arbeiten Kernbergs - eines Mitverfassers der Studie - entnommen sind und sich Kernberg (1985, 5-6) für die Konzeptualisierung intrapsychischer Strukturen auf das o.g. Forschungsprojekt stützt. Setzt man diese Ergebnisse qualitativer Psychotherapieforschung zu dem der faktorenanalytischen Untersuchung des Beurteilungsbogens in Beziehung, so finden sich bei vorsichtiger Interpretation Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Faktoren, die

- * die Ich-Stabilität beziehungsweise Ich-Stärke betreffen,
- * die Richtung der Aggression anzeigen und
- * den Bereich der psychosexuellen Gestörtheit respkt. Entwicklung markieren. Aus diesem Ergebnis läßt sich ablesen, daß der Beurteilungsbogen unter gefährlichkeitsprognostischen Gesichtspunkten zwar retrognostische und aktuelle Daten einbezieht, daß er aber zugleich behandlungsprognostisch relevante Faktoren mitbetrifft.

Die Lockerungspraxis im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Einerseits wurden die Lockerungsentscheidungen im Maßregelvollzug von Rasch hinsichtlich ihrer Kriterienreduktion kritisiert, andererseits schließen jedoch intensive Gesamteinschätzungen der Persönlichkeit, wie sie hier mittels des Beurteilungsbogens vorgenommen werden, „das Sammeln zahlreicher Daten mit ein, die sich“ - so Krech und Crutchfield (1973, 438-439) - „auf die konstitutionellen Eigenschaften des Probanden, sein physiologisches Funktionieren, seine Lebensgeschichte, seinen beruflichen Werdegang, seinen sozialen Hintergrund und ähnliches beziehen. Da die für jedes Individuum zusammengetragene Information enorm umfangreich ist, entstehen schwerwiegende Probleme hinsichtlich der Synthese und der Interpretation solcher Daten“. Um so wichtiger war zu untersuchen, ob

- * nur Einzelkriterien oder vielmehr Kriteriengerüste für die Entscheidung Anwendung finden,
- * in wie weit ein solches Kriteriengerüst nach wie vor das formale Wohlverhalten des Patienten als Anpassung an geforderte „Ordnung und diszipliniertes Verhalten“ (Rasch 1985, 316) berücksichtigt bzw.

* in wie weit Persönlichkeit, aktuelles Krankheitsbild, soziale Kompetenzen und Perspektiven in die Beurteilung einbezogen werden.

Der explorative Charakter der Fragestellung indizierte die Anwendung der multiplen Regressionsanalyse, bei der ein Regressionsmodell mit 7 Variablen resultierte, das knapp 55% der Gesamtstreuung des Regressanden erklärt und einem früheren statistischen Modell des Westf. Arbeitskreises 'Maßregelvollzug' (1991; 1993) entspricht.

Tabelle 2: Variable 'Lockerungsentscheidung' : multiple Regressionsanalyse

Σ Beurteilungsbögen	n = 170
Σ unabhängige Variablen	n = 36, z.t. in Dummies zerlegt
PIN	: .0500
POUT	: .0600
Bestimmtheitsmaß r ²	= .5467

Beta	Sig T	Variable
.549300	.0000	vorangegangene erfolgreiche Lockerung(en)
.300487	.0000	tragfähige therapeutische Beziehung
.252411	.0001	medikamentöse Behandlung: keine
.174875	.0055	nichtorganische Psychose (derzeitige Diagnose)
-.121887	.0331	sexuelles Gewaltdelikt (Deliktart)
-.121818	.0361	Teilnahme Einzelgespräche
-.114516	.0422	Straftaten bei Entweichungen

In der Interpretation zeigt sich zunächst, daß das im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt und vielen anderen Einrichtungen des Maßregelvollzugs gebräuchliche Stufenmodell bei der Entscheidung über eine geplante bzw. beantragte Lockerungsentscheidung berücksichtigt wird.

Wenn das erfolgreiche Durchlaufen einer Lockerungsstufe als Voraussetzung für den nächsten Lockerungsschritt den mit Abstand größten Einfluß hat, war zu überprüfen, ob und in wie weit diese Variable ggf. lediglich formale Beschreibung des Erreichens und komplikationslosen Durchlaufens einer Lockerungsstufe der Institution ist, obschon eine vorhergehende Analyse der Beurteilungsstrukturen durch den Westf. Arbeitskreis 'Maßregelvollzug' (1991, 68) ergab, „daß dieses Modell nicht starr, sondern individuell angewandt wird“.

**Tabelle 3: Zielvariable 'Vorangegangene erfolgreiche Lockerung(en)':
Multiple Regressionsanalyse**

Σ Beurteilungsbögen	n = 187
Σ unabhängige Variablen	n = 31, z.T. in Dummys zerlegt
PIN	: .0500
POUT	: .0600
Bestimmtheitsmaß r ²	= .3645

Beta	Sig T	Variable
.273445	.0007	Bearbeitung der zentralen Problematik
-.222043	.0060	Kommunikationsfähigkeit
.209636	.0076	Relevanz der Symptomatik für Delinquenz
.205305	.0034	Aggressionsproblematik (zentrale Problematik)
.189042	.0094	Wiederholungstat (Tat-Charakterisierung)
.183752	.0200	Impulskontrolle
.166385	.0189	körperliche Beschwerden
.149121	.0412	Angsttoleranz
.148700	.0299	Zeit seit letzter Entweichung: 0,5 J.

In der multiplen Regressionsanalyse dieses Items resultiert ein - durch ein LISREL-Modell der Kausalanalyse bestätigtes - Regressionsmodell mit 9 Variablen, das 36% der Gesamtstreuung des Regressanden erklärt (Kobbé 1996, 315-319). Im Resultat ergibt sich kein Hinweis auf die Berücksichtigung institutionellen Wohlverhaltens i. S. einer Sicherungs- und Anpassungsdynamik der totalen Institution 'Maßregelvollzug': Vielmehr machen die Regressoren deutlich, daß vorangegangene erfolgreiche Lockerungen in der Beurteilung fast ausschließlich mit klinischen und deliktdynamischen, jedoch kaum mit verhaltensbezogenen Variablen zusammenhängen. Die Variable wird inhaltlich mit Ich-Fähigkeiten zur Impulskontrolle und zur Angsttoleranz bei gleichzeitiger Beachtung der zentralen, hier insbesondere der Aggressionsproblematik in Verbindung gebracht. Darüber hinaus findet unter strafatbezogenen Aspekten das Unterbringungsdelikt und die Deliktrelevanz der aktuellen Symptomatik hinsichtlich früherer und aktuell zu erwartender Delinquenz Beachtung und erfolgt eine Berücksichtigung therapeutischer Mitarbeit.

Zurück zur Lockerungsentscheidung (s. Tab. 2): Nach dem Regressionsmodell wird diese weiterhin maßgeblich durch das Bestehen einer tragfähigen therapeutischen Beziehung beeinflusst. Als drittes Entscheidungskriterium korreliert das Fehlen einer Indikation zur Medikamentengabe positiv mit dem Lockerungsgrad, was von der Tendenz her auch bei der regelmäßigen Gabe einer Medikation zu erkennen ist; eine Rolle spielt die Art der Medikation für die Entscheidung über unbegleitete Ausgangs- und Beurlaubung, die bei nur gelegentlicher Medikation - als medika-

mentöser Krisenintervention - kontraindiziert erscheinen. Als weiteres Entscheidungskriterium kommt den nichtorganischen Psychosen insofern ein Stellenwert zu, als diese Patienten einen etwas höheren Lockerungsgrad erreichen, wenngleich Diagnosen sonst keinen signifikanten Einfluß auf die Lockerungsentscheidung ausüben (Kobbé 1996, 307-315).

Gegen die Durchführung einer Lockerung sprechen Kriterien, die mit dem Unterbringungsdelikt sowie mit Straftaten bei Entweichungen verbunden sind. Daß die Teilnahme an Einzelgesprächen eine negative Einflußgröße hinsichtlich der Lockerungsentscheidung darstellt, muß zunächst verwundern. Als Erklärung lassen sich folgende Vermutungen anbieten:

- * Erfahrungsgemäß erhalten Patienten, die als gefährlich und/oder schwer gestört eingeschätzt zu werden, ein höherfrequentes, regelmäßigeres Gesprächsangebot als andere Patienten.
- * Dies führt zur zweiten ergänzenden Erklärung, daß durch den intensiveren Gesprächskontakt ein größeres bzw. detailliertes Wissen um eventuell problematische - 'deliktrelevante' - Eigenschaften des Patienten existiert und diese Patienten folglich kritischer beurteilt werden (können) als andere.
- * Weiterhin sind regelmäßige Einzelgespräche bei Patienten, die beurlaubt oder entlassen werden sollen, u.U. nicht mehr indiziert, sodaß diese Patienten vorwiegend an Gruppentherapien teilnehmen und Einzelgespräche nur noch bei Bedarf geführt werden.

Die Überprüfung dieses regressionsanalytisch errechneten Kriteriengerüsts mit Hilfe des multivariaten LISREL-Ansatzes der Kausalanalyse bestätigte in zwei unterschiedlichen Rechenschritten der Ordinalen Probit- bzw. Logit-Analyse das Regressionsmodell bis auf die Art des Unterbringungsdelikts.

Die bislang diskutierten Fragestellungen bezogen sich primär auf Fragen nach der Mehrdimensionalität des Beurteilungsbogens und das Kriteriengerüst der Entscheidungen: Hierbei stellt gerade das Kriteriengerüst der Lockerungsentscheidung zwar gewinnbringende, für differenziertere Fragen an einzelne Lockerungsschritte jedoch zu allgemeine kriterielle Beurteilungsbasis dar. Die unterschiedlichen Lockerungsschritte des Stufenmodells

- * Ausgang mit Begleitung (I),
- * Ausgang ohne Begleitung (II),
- * Beurlaubung (III)

stellen Beurteilungsanlässe dar, die in den implizierten Freiräumen hinsichtlich Fremd- beziehungsweise Selbstkontrolle, intra- beziehungsweise extramuralem Aufenthaltsort und zeitlicher Dauer der Abwesenheit erhebliche Unterschiede aufweisen. Grundsätzlich ist die Abfolge der Lockerungsstufen als abnehmende Fremdkontrolle/Aufsicht/Abhängigkeit bei zunehmender Selbstkontrolle/Eigenverantwortung/Autonomie konzipiert. Folgerichtig ist davon auszugehen, daß die verschiedenen Lockerungsentscheidungen in ihrer variierenden Tragweite unterschiedliche Risiken beinhalten, z.T. gänzlich andere Fähigkeiten und Ich-Leistungen des Patienten bedingen und hinsichtlich ihrer Kriterienstruktur differenziert sein müßten. Mit Hilfe der schrittweisen Diskriminanzanalyse war anhand von insgesamt 134 der 202 Beurteilungsbögen explorativ zu prüfen,

- * ob sich in praxi unterschiedliche kriterielle Entscheidungsstrukturen für die jeweiligen Lockerungsschritte angeben lassen und
- * welche inhaltlichen Kriterien von den Beurteilern für die verschiedenen Lockerungsarten verwendet werden.

Zusammenfassend läßt sich im diskrimanzanalytischen Ergebnis bestätigen, daß für Entscheidungen in den jeweiligen Lockerungsstufen - Ausgang mit Begleitung, ohne Begleitung, Beurlaubung - unterschiedliche Kriteriengerüste errechnet werden können (Kobbé 1996, 327-338). Auffällig ist eine deutliche Änderung der kriteriellen Entscheidungsauswahl von der Lockerungsstufe I (begleiteter Ausgang) zur Stufe II (unbegleiteter Ausgang): Für begleitete Ausgänge werden primär persönlichkeits-/ störungs-/krankheits- und therapiebezogene Eigenschaften berücksichtigt, wogegen für die darauffolgende Lockerungsstufe ein Perspektivenwechsel vorgenommen wird, der eine Focussierung auf deliktspezifische Aspekte beinhaltet. Dieser paradigmatische Wechsel ließe sich unter Berücksichtigung der Art der Lockerung - 'mit Begleitung' versus 'ohne Begleitung' - auf zwei hierdurch bedingte unterschiedliche Fragestellungen zurückführen:

- * In der Lockerungsstufe I wird angesichts des ersten Ausgangs danach gefragt, ob der Patient entweicht, das heißt wie kontroll-, beziehungs- und kommunikationsfähig er ist und insofern die emotionale Bindung an den begleitenden Bezugspfleger aufrechterhält.

- * Für die Lockerungsstufe II spielt hingegen unter dem Aspekt der wegfallenden Begleitung eine Rolle, was der Patient tut, wenn er entweicht, d.h. welche Delikte von ihm zu befürchten und welche Tatdynamik gegebenenfalls zu erwarten ist.
- * Der nachfolgende Schritt hin zur Beurlaubung führt bei den Beurteilern dazu, daß sie einerseits diese letzten Kriterien in einer verkürzten Auswahl mitreflektieren, daß zweitens die therapeutische Einbindung des Patienten und drittens die persönlichkeits- bzw. krankheits- oder störungsabhängigen Problembereiche beachtet werden.

Hieraus ergibt sich für die Ausgangsfragestellung, daß sich deutlich abgestufte kriterielle Entscheidungsstrukturen angeben lassen, die in ihrer Differenzierung als lockerungsabhängige Focussierung unterschiedlicher deliktrelevanter Aspekte oder Eigenschaften zu interpretieren sind und als Datenbasis der Lockerungsentscheidung unterschiedliche, als mehrdimensional zu bezeichnenden Variablenauswahlen berücksichtigen. Insofern ist im Fazit festzustellen, daß die Beurteilungs- und Prognosepraxis im Maßregelvollzug den wissenschaftlichen Forderungen nach Mehrdimensionalität und statistischer Bestimmung der Entscheidungsregeln standhält, sich also weder die Unterstellung von Willkürlichkeit noch den Vorwurf „wissenschaftlichen Schamanentums“ (Andreski) gefallen lassen muß. Wenngleich sie also „nicht blind und zufällig eingegangen“ werden (Rasch 1986, 106), sind die getroffenen Prognosen zwar dennoch als „prinzipiell unsicher“ zu bezeichnen, zugleich aber wissenschaftstheoretisch mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden getroffene nichtwissenschaftliche Aussagen³ (Kobbé 1990, 11).

Diskussion

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, haben die Angaben in Tabelle 2 wie auch die statistischen Modelle zur den verschiedenen Lockerungsstufen deskriptiv-erklärenden und experimentellen Stellenwert, d.h. die Variablen können – und dürfen – nicht als Entscheidungskriterien zur ‘richtigen’ Befürwortung oder Ablehnung der Lockerungsmaßnahme verwendet werden (Kobbé 1990, 7-8). Zwar geht es in den dargestellten Modellrechnungen um ein Bemühen um die größtmögliche Annäherung an eine statistische ‘Wahrheit’ unter den gegebenen Umständen, doch würden das Mißverständnis oder die Forderung vollkommener Exakt-

heit in der Untersuchung menschlichen Verhaltens jeden psychologischen Wissenschaftler zur („quantophrenen“) Sterilität verurteilen⁴.

Die Vorsicht bzgl. der Interpretation und Verwendung dieser errechnenden Variablen ist darin begründet, „daß selbst in dem Bereich, der von anderen Sozialwissenschaften unerreichte Möglichkeiten zur Messung hat, eine Verblendung mit Zahlen und Formeln zu empirischer Irrelevanz und betrügerischer Expertenhaltung führen kann“ (Andreski 1977, 151). Denn daß die errechneten Faktoren oder Modelle nun als Entscheidungsbasis dienen könnten, dafür ist dieser Untersuchungsansatz – und sind vergleichbare Untersuchungen – ungeeignet. Es handelt sich ausschließlich um eine auf die Erhellung der Vorurteils- und Urteilsstruktur angelegte Analyse, die nicht für ‘Checklisten’ o.ä., folglich speziell nicht als Kriterien oder ‘Negativmerkmale’ i.S. früher gebräuchlicher Prognosetafeln ge- oder mißbraucht werden dürfen.

Angesichts dieser gebotenen Zurückhaltung erfolgte eine Beschränkung auf die vorgenannte explorative Untersuchung der institutionsinternen Entscheidungsmatrix und ein bewußter Verzicht auf eine Untersuchung der ‘Richtigkeit’ oder ‘Unrichtigkeit’ der Entscheidung bzw. des ‘Erfolgs’ oder ‘Mißerfolgs’ der Lockerungsmaßnahme. Zum einen beherrschen „die in den Institutionen verkörperten Denkweisen [...] das wirkliche Verhalten (Winch 1966, 162) derjenigen, die Beurteilung bzw. Ratings vornehmen oder Entscheidungen über Vollzugslockerungen treffen, denn „die Vorstellungen, die sich ein Mensch von der Wirklichkeit macht, durchwalten die gesellschaftlichen Beziehungen zu seinen Mitmenschen. ‘Durchwalten’ ist sogar ein zu schwacher Ausdruck: gesellschaftliche Beziehungen sind Manifestationen von Realitätsvorstellungen“ (Winch 1974, 34). So sind auch äußere institutionelle oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussende Faktoren. Entsprechend macht Leygraf (1994, 13) in seiner Überprüfung von Lockerungen nach der Tötung eines Kindes durch einen Maßregelvollzugspatienten wie folgt auf derartige – als vorurteilsbedingte Apriori zu bezeichnende – Einflüsse auf die gutachterliche Einstellung respkt. die prognostische Empfehlung aufmerksam:

„Die Ergebnisse einer solchen Beurteilung können aber nicht nur interindividuell, sondern auch intraindividuell divergieren, und zwar in Abhängigkeit von der aktuellen Disposition des Gutachters. Während meiner Untersuchung stand ich natürlich unter dem Eindruck des schrecklichen Vorfalls [...] und der darauf beruhenden Atmosphäre von Verunsicherung und Angst, welche nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch innerhalb der Einrichtung selbst herrschte.

Ich habe zwar versucht, mich bei der Beurteilung der einzelnen Patienten davon nicht beeinflussen zu lassen, bin mir aber sicher, daß dies zumindest nicht durchgängig gelungen ist. Denn es ist davon auszugehen, daß ich bei einigen Patienten, bei denen ich im Rahmen der jetzigen Untersuchung die Aufrechterhaltung der bisherigen Lockerung nicht empfehle, zu einem anderen Zeitpunkt und unter anderen situativen Rahmenbedingungen durchaus zu einer anderen Beurteilung gekommen wäre.“

Zum anderen verfügen wir über keine 'temporale Logik', sodaß die Prognose als „Satz im Futur“ zu begreifen ist und formallogisch erst bei Eintreffen des Ereignisses oder – wann? - bei Nichteintreffen eines – und dann welches konkreten? - Ereignisses retrospektiv und somit nicht zum Zeitpunkt der Prognosestellung falsifiziert bzw. verifiziert werden kann⁵. So ließ in ersten statistischen Voruntersuchungen zur o.g. Arbeit über die institutionsinterne Entscheidungsmatrix das Phänomen beschreiben, daß sich durch eine Kombination des statistisch ermittelten Modells, der sog. *Prävalenz* also, mit den tatsächlich getroffenen Entscheidungen eine 'retrospektive Voraussagewahrscheinlichkeit', die sog. *Retrovalenz*, berechnen und sich so die Prognose korrigieren ließe (Kobbé 1990, 13-14). Zu derartigen Wahrscheinlichkeitskorrekturen durch die Summe beider Variablen - Prävalenz plus/minus Retrovalenz – merkt Praetorius (1990, 66) an, dies sei „im gegenwärtigen Milieu der [...] Wissenschaft sicherlich ein unangenehmer Gedanke. Doch er könnte dabei helfen, die notwendigen Lücken unseres Vorwissens nicht als individuelles Versagen, sondern als kreative Chance zu interpretieren“.

Ein weiterer Einwand ist, daß menschliches Verhalten schlichtweg nicht vorhersagbar ist, daß zwar die Regeln bestimmt werden können, denen das Verhalten unterliegt, aber nie vorausgesagt werden kann, ob sich ein Individuum diesen Regeln entsprechend verhalten wird bzw. will⁶.

„Nur weil menschliche Handlungen Regeln exemplifizieren, können wir sagen, die Erfahrung der Vergangenheit sei für unser gegenwärtiges Verhalten von Belang“ (Winch 1974, 81).

„Es folgt daraus, daß nur dann mein gegenwärtiges Handeln eine Verbindlichkeit für die Zukunft herstellen kann, wenn es die Anwendung einer Regel ist“ (Winch 1974, 67).

Was also empirisch-statistisch bestimmbar ist, sind Voraussagen für situationsadäquate, 'freie' Entscheidungen des einzelnen, sprich, Ich-Stärke-Faktoren, Freiheit von störungs- oder krankheitsbedingenden Be-

eintrüchtigungen bzw. Behinderungen, Freiheit von anderen – psychosozialen, suchtmittelbedingten – Abhängigkeiten usw., wie dies oben bereits dargestellt wurde.

Perspektiven

Wie bereits erörtert, gestatten statistische Modelle, postulierte mathematische Beziehungen zwischen empirischen Ausgangsdaten als Parameter zu schützen und eine möglichst große Anpassung an die empirische Wirklichkeit vorzunehmen. Die multiple Regressions- und die Korrelationsanalyse bieten dementsprechend Möglichkeiten, eventuelle strukturelle Beziehungen zwischen Größen aufzuklären, über die kaum oder keine Kenntnisse vorliegen. Bei der Prognose von – gefährlichem/strafbarem – Verhalten jedoch bestehen hinsichtlich der komplexen Systemeigenschaften „schwerwiegende Einwände“ (Bossel 1992, 16), da

- in den multivariaten Modellen Wissen über strukturelle Systemeigenschaften nicht verwendet wird beziehungsweise werden kann und die statistische Beziehung „oft beliebig, strukturell ungültig“ ist und notwendigerweise auf historischen Daten beruht, die mögliche strukturelle Veränderungen mit völlig unterschiedlichen Verhaltensresultaten nicht wiedergeben können,
- das statistische Modell nur einen Teil der ausschlaggebenden Parameter einbeziehen kann, so „in kritischer Weise“ von den Werten dieser Parameter abhängt und u.U. nur einen geringen (prognostischen) Beitrag zum Verständnis des Systems leisten kann.

Um dennoch Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und weiterführende Untersuchungsperspektiven zu entwickeln, wurde bereits an anderer Stelle (Kobbé 1996, 414-416) der Vorschlag Bossels zur Verwendung struktureller Modelle diskutiert, deren Strukturtreue sich nicht nur auf die Elemente, deren Funktionen und Strukturverbindungen im realen System bezieht. Diese Modelle berücksichtigen auch diejenigen 'stillen' Strukturanteile des realen Systems, die unter bestimmten Bedingungen aktiviert werden und dann zu unterschiedlichen Verhaltensweisen führen können, die in der Vergangenheit nicht beobachtet wurden. Bossel unterstreicht daher, daß die strukturtreuen Modelle mehrere wichtige Vorteile gegenüber statistischen Modellen haben, die sich darauf beziehen, daß

- die bessere Darstellung der Struktur die Verhaltensaussagen auch dann verlässlicher macht, wenn bestimmte Bedingungen bisher nicht beobachtet wurden,
- im Gegensatz zu den statistischen Modellen die genaue Schätzung abstrakter Systemparameter mit kritischem Einfluß auf das Modell, aber fehlender realer - hier prognostischer - Bedeutung entfällt,
- die Betonung der Systemstruktur zu einem besseren Verständnis führt, da strukturtreue Modelle das untersuchte System nicht wie statistische Modelle als 'black box' betrachteten.

Folgt man den Überlegungen Bossels, so reichen Modelle für zeit- und ortsabhängige deterministische Systeme für den Bereich der Prognose nicht aus, da die Verhaltensweisen sowohl von bestimmten Bedingungen wie dem Zufall⁷ abhängig sind. Für die nur unter bestimmten Bedingungen auftretenden Verhaltensweisen oder Ereignisse nennt er den Modelltyp des Folgerungsnetzes, das speziell bei der Wissensverarbeitung und bei Entscheidungsprozessen besondere Bedeutung habe. Für zufallsabhängige Veränderungen schlägt er den Modelltyp der sogenannten Markov-Ketten vor, mit deren Hilfe die Übergangswahrscheinlichkeiten von einem Zustand in den anderen berechnet werden können. Ein Hinweis zur Anwendung des Markov-Modells im prognostischen Kontext findet sich bei Favard (1989, 128-129): Sie charakterisiert das delinquente Verhalten als nichtzufälligen stochastischen Prozeß (*«procès non aléatoire stochastique»*), in dem jedes aktuelle Verhalten des Individuums zu seinem vorhergehenden Befinden in Beziehung gesetzt werden kann und muß, sodaß sich aus der gewissen Plastizität des Verhaltens (*«certaine plasticité de la conduite»*) auch die Möglichkeit zur Unterbrechung delinquenten Handelns ergibt. In einer vorhergehenden Arbeit (Favard 1982/83) konnte die Autorin zeigen, daß der delinquente Verhaltensablauf und der Prozeß der korrespondierenden sozialen Reaktion der Umwelt auf deutlich unterschiedliche Art und Weise verlaufen (*«selon des modalités sensiblement différentes»*). Die prognostischen Rechenmodelle müßten dementsprechend den Brechungen/Unterbrechungen (*«inflexions»*) des individuellen Handelns durch die soziale Reaktion Rechnung tragen.

Angesichts der Tatsache, daß die Frage nach „psychischen Fraktalen“ ein psychologisch-prognostisch ungelöstes Problem ist (Kobbé 1998, 1), dürften diese strukturtreuen Modelle zunächst gegenüber herkömmlichen statistischen Modellen den Vorteil haben, daß sie realitätsgerechter

und individuell einsetzbar sind. Dennoch ist unter chaostheoretischen Überlegungen⁸ davon auszugehen, daß vorherzusagende Verhaltenssysteme als nichtlineare Systeme höherer Ordnung modelltheoretisch von sogenannten 'seltsamen' oder 'chaotischen Attraktoren' charakterisiert und bestimmt sind und so der Zusammenhang von Ausgangsbedingungen und zukünftigen Verhaltensweisen nicht (eindeutig) angebar ist. Mithin sind auch auf dem vielversprechenderen Weg über die strukturtreuen Modelle der Berechenbarkeit zukünftigen Verhaltens prinzipielle Grenzen gesetzt. Allerdings sind zukünftige Verhaltensweisen keineswegs beliebig: Sie müßten sich - modelltheoretisch ausgedrückt - als Systemzustände auf demselben Attraktor befinden, sodaß die Aufgabe der Systemanalyse und -simulation in der Ermittlung und Modelldarstellung der Attraktorflächen bestünde. Hiermit ließe sich zumindest eine genauere Beschreibung der Problemsituation(en) als Beitrag zur individuellen Prognose leisten, wengleich über das tatsächliche spätere Verhalten des Patienten weiterhin keinerlei validen Aussagen gemacht werden könn(t)en:

„Worin besteht der Unterschied zwischen jemandem, der tatsächlich eine Regel anwendet, und jemandem, der das nicht tut? Eine Schwierigkeit liegt hier darin, daß jede beliebige Reihe von Handlungen eines Menschen durch die eine oder andere Formel erfaßt werden kann, wenn wir uns darauf einrichten, eine hinreichend komplizierte zu wählen. Daß die Handlungen eines Menschen als Anwendungen einer bestimmten Formel interpretiert werden *können*, ist aber noch keine Garantie dafür, daß er diese Formel tatsächlich anwendet“ (Winch 1974, 42)

Die Prognoseberatende Fachgruppe im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Neben dem Prognoseinstrument des Beurteilungsbogens und seiner differenzierten Anwendung wird angesichts der öffentlichen Debatten um die Sicherheit von Prognosen im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt jeder Einstieg in eine neue Lockerungsstufe durch eine Prognoseberatende Fachgruppe beraten. Mit einem Arzt für Psychiatrie und Neurologie, einem klinischen Psychologen und Psychotherapeuten sowie einem Krankenpfleger besetzt, nimmt dieses Gremium i.S. einer distanzierten Zweitsicht eine Kontroll-, Korrektur- und Beratungsfunktion wahr: In jedem Einzelfall wird anhand eingereicherter Unterlagen - Behandlungsplan, Beurteilungsbogen, letztes Prognosegutachten, testpsychologische Befunde - versucht, intersubjektive Diskrepanzen aufzudek-

ken, offene Fragen zu benennen bzw. zu klären und für den gemeinsam mit dem Pflegedienstleiter über die Lockerung entscheidenden Leitenden Arzt eine entsprechende Empfehlung hinsichtlich Genehmigung/Modifizierung/Ablehnung der beantragten Lockerung zu erarbeiten.

Im Gegensatz zur Kritik an früheren Prognosepraxen geht von den Empfehlungen der Prognoseberatenden Fachgruppe fraglos eine „Korrektivwirkung“ (Pollähne) aus:

Bei Untersuchung von 818 beratenen Lockerungsanträgen des Zeitraums Dezember 1994 bis Februar 1996 (Kobbé 1997) läßt sich feststellen, daß in 12,6% der Fälle abschließend keine Zustimmung erfolgte und weitere 5,9% nur mit bestimmten Modifikationen genehmigt wurden (Tab.4). Andererseits wird anhand der Statistik auch deutlich, daß den Empfehlungen erwartungsgemäß in der Mehrzahl gefolgt wird, doch in bestimmten Fällen nach der Prognoseempfehlung neue Beurteilungen und Entscheidungen getroffen wurden: So wurde in 16,7% der abgeratenen Lockerungen diese Lockerung mit ohne Modifikation doch genehmigt, da in der Diskussion mit den jeweiligen Bereichsleitern deliktrelevant erscheinende Gesichtspunkte diskutiert und Bedenken hinsichtlich aufgeworfener Fragen der Prognoseberater ausgeräumt werden konnten.

Einschränkend muß für die gegenwärtige Praxis der Prognoseberatung darauf hingewiesen werden, daß hier nur die von seiten der Behandler beantragten Lockerungen geprüft und perspektivisch beraten werden. Demgegenüber wäre i.S. einer tatsächlichen Prognoseberatung zu fordern, auch die von den Behandlern nicht für verantwortbar gehaltenen Fälle zu beraten, ob nicht i.S. einer „overprediction“ Patienten zu Unrecht als gefährlich beurteilt werden, d.h. dennoch die Voraussetzungen für eine Lockerung vorliegen. Denn nur durch eine umfassende Prognoseberatung auch dieser Fälle ließe sich die unbekannte Anzahl falsch-negativer Prognosen reduzieren und eine effektive Beratung durch Qualifizierung von diskursiven Beurteilungs- und Entscheidungsprozessen und von diagnostisch-prognostischen Standards verwirklichen.

Soweit die derzeitige Beurteilungs- und Prognosepraxis im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, die lediglich als praxisbezogene Konzeptualisierungsversuche zu betrachten sind und - insofern die Ergebnisse Resultat explorativer Feldforschung sind - nur vorläufigen Charakter haben können. Hier ist Weber (1995, 137) hinsichtlich der

Tabelle 4: Verteilung der Lockerungsempfehlungen und -entscheidungen

Empfehlung	Entscheidung					Gesamt n
	Lockerung wie beantragt genehmigt	Lockerung mit Modifikation genehmigt	Lockerung nicht genehmigt	zunächst keine Entscheidung	keine Angabe	
Lockerung wie beantragt empfohlen	646 98,0 96,5	4 8,2 0,7	13 12,7 2,0	1 25,0 0,2	3 100,0 0,6	667 81,5
Durchführung mit Medikation empfohlen	9 1,4 22,0	31 63,2 75,6	1 0,9 2,4	0 0,0 0,0	0 0,0 0,0	41 5,0
Durchführung der Lockerung abgeraten	4 0,6 3,9	14 28,6 12,8	87 84,6 80,9	3 75,0 2,8	0 0,0 0,0	108 13,2
keine Empfehlung	0 0,0 0,0	0 0,0 0,0	2 1,8 100,0	0 0,0 0,0	0 0,0 0,0	2 0,3
Gesamt n	659 80,6	49 5,9	103 12,6	4 0,5	3 0,4	818 100,0

Notwendigkeit einer „Explikation prognostischer Konzepte“ unbedingt zuzustimmen, da in der Tat „gerade in problematischen Fällen“ die Gefahr besteht, daß „(Pseudo-)Moderatorvariablen ohne Kriterienbezug die begriffliche Bündelung eines möglichst breiten Kriterienrasters ersetzen“ und es insofern zu manifesten Artefakten kommt. Wenngleich die Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet prognoserelevanter Kenntnisse und hieraus abzuleitender therapeutischer Strategien unabdingbar ist, darf die prognostische Effektivität bzw. Vorhersagegenauigkeit für den Einzelfall nicht unreflektiert vom Fortschritt dieser Forschung abhängig gemacht werden. Wenngleich die öffentlich artikuliert Meinung eine absolute Prognosesicherheit einfordert und ein solcher Trend auch in der Neuformulierung des § 67 StGB aufscheint, muß dezidiert auf die prinzipielle Unmöglichkeit der Prognose konkreten individuellen Verhaltens hingewiesen werden. Prognosen wären demzufolge als „prinzipiell unsicher“ zu bezeichnen und wissenschaftstheoretisch als mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden getroffene nicht-wissenschaftliche Aussagen von praktischem Wert zu bezeichnen (Seiffert 1970, 175-184). Damit dienen die Untersuchung der verwendeten Instrumentarien, ihrer versteckten Konzepte und Mythen sowie ihrer Anwendung der kritischen Reflektion dieser Prognosepraxen und der Transparenz zugrunde gelegter Beurteilungs- und Entscheidungskriterien.

Von der instrumentellen Vernunft

Zugleich aber muß der risikoabwehrende Absolutheitsanspruch der Öffentlichkeit und des Gesetzes zu übersteigerten Effizienzerwartungen führen, die einerseits zwangsläufig enttäuscht werden (müssen) und andererseits eine sozialtechnologisch-überinterpretative Strategie der „*overprediction*“ induzieren: In ihrer rein sicherstellenden Funktion entkommen die Prognostiker dem sozialen Ordnungs- und Machtgefüge nicht und wird die Vernunft zum Vehikel ihrer Tätigkeit:

- * Eine rein instrumentelle Vernunft, die speziell von der Justiz, aber auch von den Naturwissenschaften als normativ-rationalisierender Fetisch zur Angstabwehr und zur Bewältigung irrational übersteigelter Vorurteile eingefordert und von den forensischen Praktikern quasi unwidersprochen - und insofern unkritisch - zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kobbé 1991).
- * Eine zweckrationale Vernunft, die sich - statt als Instrument der Aufklärung und Emanzipation zu dienen - nun i.S. einer „List“ gegen un-

ser Alter ego im psychisch kranken Rechtsbrecher, sprich: auch gegen uns selber, wendet.

- * Eine normative Vernunft, die von der Jurisprudenz als „dogmatische Wissenschaft normativen Charakters“ (vgl. Albert 1977, 65; Kraft 1977, 50-56) abgerufen wird und bei Prognosestellungen ein gesichertes Wissen mit „naturgesetzlich determinierten und damit exakt berechenbaren Kausalzusammenhängen“ (Kerner 1980, 322) liefern soll.

Es geht also um eine Anwendung psychologischer, kriminologischer und psychiatrischer Wissenschaften, deren Denken im Dienst undogmatischer, kritischer Vernunft steht (Jaspers 1950). Gerade die selbstreflexive Anwendung macht die Bewältigung real existierender Problemsituationen und gestellter Aufgaben zunächst nicht unbedingt einfacher, dafür aber in der Wahrnehmung direkter und indirekter Formen bzw. Erzeugung iatrogener Risiken konkret und erst so verantwortbar. Ziel wäre demzufolge der interessierte Gebrauch der Vernunft im Habermas'schen Sinne als „Anschauung und Emanzipation, Einsicht und Befreiung“ aus wissenschaftlichen Dogmen und politischen Zwängen (Habermas 1973, 256). Da Prognosestellungen „immer mit lediglich stochastischen Zusammenhängen“ operieren, „die unausweichlich nur ein Arbeiten mit Näherungswerten und unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgraden erlauben“ (Kerner 1980, 322), muß hinter dieses intentional-technomorphe Modell einer Sozialphysik, hinter den z.T. zynischen Ansatz gesellschaftssanitärer Institutionen (Panizza) und sicherheitsideologischer „Verhütungswissenschaften“ zurückgegangen werden, um die „intrinsische Interferenz“ der Wissenschaften (Bellour 1991, 71) kreativ und konstruktiv nutzen zu können (s. Kobbé 1996, 42-43).

Hier ist z.B. kritisch zu erörtern, ob der einzeln prognostizierende Gutachter nicht u.U. Gefahr läuft, einseitig sog. 'ipsativen' Konzepten aufzusitzen, mit denen er die eigenen Vorannahmen, Überlegungen und schulenspezifischen Theorien tautologisch selbstbestätigt. Nicht versehentlich fordert Volckart (1997) die eigene Supervision des Gutachters, die leider nur mancherorts als kollegiale Supervision praktiziert werde. Darüber hinaus wird die Konflikthaftigkeit des jeweiligen Individuums erst in der strittigen Diskussion zweier, besser noch dreier prognostisch Beurteilender deutlich, wie wird dies in der Konstellation der Prognoseberatenden Fachgruppe des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt zu praktizieren suchen. Daß sich Einzel- und Teambeur-

teilung durch deutliche Unterschiede bezüglich der kriteriellen Prognosemaßstäbe unterscheiden, ließ sich in einer eigenen Untersuchung anhand der Regressionsanalysen von Einzelbeurteilern und Teams exemplarisch aufzeigen (Kobbé 1996, 341-379). Psychologisch bietet sich u.U. eine Erklärung im Rahmen der reflektierenden Abstraktion Piagets (1976; 1977) an, nach der Störungen dosiert sein müssen, um - auf widersprüchliche Informationen angewandt - Rekonstruktion zu ermöglichen und so um zu einer Reflektion, sprich, Integration, auf neuer Ebene zu führen (vgl. Kobbé 1996, 370-371). Hier bieten sich in der polarisierten, wenig zufriedenstellenden Konfrontation von spezialisierten Einzelbeurteilern und kollektiv entscheidendem Team konstruktive Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten anhand des von Buchholz (1990) dargestellten therapeutischen Modells der Triade an:

„Das triadische Moment konstruiert eine Differenz und damit ein kreatives Potential; dies legt nahe, sich von Gleichgewichtsmodellen zu entfernen und mit der Annahme zu spielen, daß Ungleichgewichtszustände das in der Entwicklung interessantere Moment darstellen. Gleichgewichtszustände erscheinen nur als Durchgangsetappen; was die Entwicklung antreibt, sind vielmehr Inkompatibilitäts-erfahrungen (im Sinne Piagets) oder in der Sprache der Psychoanalyse: innere Konflikte“ (Buchholz 1990, 129-130).

Auf die zweckrational-zielgerichteten Maximalforderungen und das technokratische Modell stringent abzuhakender Kriterien mit dem pseudomathematischen Ergebnis wissenschaftlicher Prognosen bezogen, verwirklicht die Triade das akzidentiell-anthropomorphe Modell einer „List der Vernunft“, das auf ein produktives Zusammenwirken individueller Beurteilungen, diskursiver Reflektionen und engagierter Verantwortungsübernahme setzt: So fußt das Ergebnis auf wissenschaftlichem Wissen und einem spezifischen erkenntnisleitenden Interesse, zugleich jedoch entsteht es aus der bewußten Auseinandersetzung mit immanenten Widersprüchen des Falles, aber auch der jeweiligen Gegenübertragungen bei Arbeit am einzelnen Fall. Anders ausgedrückt, sind Gefährlichkeitsprognosen nur bedingt intendierbar.

Wissenschaft

Deutlich wird anhand dieser Exkurse über Prognoseinventare, Beurteilungskriterien, Prognose- und Entscheidungspraxen, daß einerseits die Forschung - und hier m.E. insbesondere die Feldforschung - hinsicht-

lich spezifischer deliktrückfallrelevanter Bedingungen intrapsychischer und situativer Art intensiviert fortgesetzt werden muß, ohne hierbei in konkurrierender Weise oder aufgrund akademischer Eitelkeiten unterschiedliche Prognoseinstrumente gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Andererseits ist vor der Fiktion - man ist versucht zu sagen, der «*science fiction*» - definitiv sicherer Prognoseberechnungen zu warnen und darauf hinzuweisen, daß neben dem Datenerhebungs- und Beurteilungsinstrument die Praxis der diese Informationen gewichtend integrierenden Prognosestellung wesentlichen Anteil an qualifizierten Prognosen hat. In diesem Zusammenhang ist eindrücklich darauf hinzuweisen, daß hierzu auch eine intensive, ja, geradezu intime Kenntnis höchst individueller Erlebnisweisen, subjektiver Wahrnehmungsverzerrungen, diskrepanter Verarbeitungsmechanismen und affektlogischer Handlungsweisen psychisch kranker Rechtsbrecher gehört und daß diese subtile Kenntnis des komplexen Arsenal von Abwehr- und Bewältigungsmechanismen nicht durch irgendeine kurzfristige Schulung, sondern nur durch besonders viel klinische und therapeutische Erfahrung zu erlangen ist (vgl. Kröber 1998, 8-9).

Damit komme ich zum letzten Aspekt der Thematik: Die jüngsten Strafrechtsänderungen und die öffentlichen Erwartungen an die Prognostiker bergen die Gefahr des undialektischen Umschlagens bisheriger Praxis in sich: War die Prognosestellung bislang einerseits dem Schutz der Allgemeinheit vor neuen Straftaten, andererseits aber auch dem Schutz des Täters vor ungerechtfertigtem Freiheitsentzug verpflichtet, so drohen aktuell soziale Imperative und politische Forderungen eine einseitig gegen den auf sein Delikt als einzig relevantes Persönlichkeitsmerkmal reduzierten Täter gerichtete Prognosepraxis zu induzieren. Abgesehen von der Verletzung garantierter Grundrechte⁹ birgt die quasi unendliche Spirale von Sicherheitsanspruch, Anwachsen des Bedrohungsgefühls und staatlicher Sicherung der Sicherheit (vgl. Kobbé & Pollähne 1998) mit der Instrumentalisierung des Prognostikers das Risiko in sich, daß durch ausschließlich 'defensive' Prognosestellungen freiheitsentziehende Unterbringungen oder Inhaftierungen in einer Weise verlängert werden, daß aus ihnen neue Gefahrenmomente entstehen. Dies würde jedoch gerade dem Anliegen des Opferschutzes manifest zuwider laufen. Insofern verlangt die gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation nach der Verantwortungsethik der Wissenschaftler, politischem Handlungsdruck und sozialtechnologischen Effizienzerwartungen mit sachlich-nüchternen, fachlich differenzierten Argumenten zu begegnen, ihre Unabhän-

gigkeit zu bewahren, sich gegen Vereinnahmungs- und Instrumentalisierungsversuche zu verwehren und - nicht zuletzt - auch der Verführung derartiger Zuschreibungen wissenschaftlicher Prognosepotenz zu widerstehen, sprich, ggf. auch soziale Distanz zu ertragen.

Anmerkungen

- * Vortrag im Rahmen der Fachtagung des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz zum Thema „Prognosebegutachtung bei Sexualstraftätern“, Mainz, 3.-4. März 1998

Fußnoten

- 1 Andreski (1977, 146) merkt in seinen kritischen Betrachtungen zur Methodologie in den Sozialwissenschaften an, man „sollte besser Nietzsche lesen als die laufenden Zeitschriften für Psychologie“.
- 2 vgl. Westf. Arbeitskreis 'Maßregelvollzug' 1991; 1993; Pollähne 1992; 1994, Kobbé 1992; 1996.
- 3 vgl. Seiffert 1970, 175-184.
- 4 vgl. Andreski 1977, 130 ff.; Devereux 1967, 117.
- 5 vgl. Ryan 1973, 252 ff.
- 6 vgl. Winch 1966, 42-42; Andreski 1977, 21 ff.
- 7 Denn der *Fall* des Patienten entspringt dem *Zufall*, der zum *Störfall* und *Zwischenfall*, zum *Notfall* und sozialen *Unfall* wird, und damit einen *Grenzfall* des Normalen sowie *Abfall* des Sozialen darstellt.
- 8 siehe im einzelnen Kobbé 1996, 183-189.
- 9 Wir sprechen ja gerade deshalb von Grund- und Menschenrechten, weil sie für jeden Menschen Geltung haben. In diesem Kontext ist die Klassifikation bestimmter - ggf. anders zu behandelnder oder präventiv, sprich, i. S. von „*overprediction*“ zu sichernder - Tätergruppen ('Sexualstraftäter') nicht nur eine therapeutisch kontraindizierte Stigmatisierung, sondern auch eine rechtsstaatlich und politisch fragwürdiges Unterfangen (vgl. Kobbé & Pollähne 1998). Diesbezüglich ist nachzufragen, was Bürger und Politiker aus der Geschichte gelernt haben, in der bereits bestimmte Tätergruppen sonderbehandelt wurden, und mahnt Schumann (1990, 171) an, „aus Vergangenheit und Gegenwart [zu] lernen, was am Ende jeglicher Ausgrenzung stehen kann und steht“.

Anhang

Der Beurteilungsbogen des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt



Beurteilungsbogen Nr.: _____ Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Station/Wohngruppe: _____

Unterbringungsgrundlage: _____ Freiheitsstrafe: _____ Jahre

(letztes) Delikt am: _____

im WPFZ seit: _____

letzte Beurteilung am: _____

jetziger Beurteilungszeitraum: _____ Monate

1.) Anlaß der Beurteilung

Fortschreibung des Behandlungsplans

Lockerung (siehe Lockerungsantrag)

Bearbeiter

Name Unterschrift

Name Unterschrift

Name Unterschrift

2. Tatkomplex

2.1 Einweisungsdelikt/e (Auslösetat): Einzeltat Wiederholungstat

2.1.1 _____

2.1.2 _____

2.2 Tat

persönlichkeits-

krankheits-

bedingt

1

2

3

4

5

situationsbedingt

2.3 Tat-Charakterisierung

2.3.1 Opfer: _____

Täter-Opfer-Beziehung: _____

Tatablauf: _____

Motiv (juristisch): _____

Besonderheiten: _____

2.3.2 Psychodynamische Interpretation: _____

3. Persönlichkeit / Krankheit

3.1 Einweisungsdiagnosen (laut Gutachten)

3.1.1 _____ ICD-Nr. _____

3.1.2 _____ ICD-Nr. _____

3.2 Derzeitige Diagnose

3.2.1 _____ ICD-Nr. _____

3.2.2 _____ ICD-Nr. _____

3.3 Zentrale Problematik (z.B. Wahnthema, Beziehungsstörung, Aggressivität, Suchtproblematik, Perversionen etc.)

Art _____

3.4 War Bearbeitung möglich?

3.4.1 bezüglich zentraler Problematik (s. 3.3)

gar nicht 1 2 3 4 5 sehr intensiv

3.4.2 bezüglich Deliktverarbeitung (s. 2.3)

gar nicht 1 2 3 4 5 sehr intensiv

3.5 Impuls-Kontrolle

gering 1 2 3 4 5 hoch

inadäquat 1 2 3 4 5 adäquat

3.6 Impuls-Durchbruch (Art: _____)

häufig 1 2 3 4 5 selten

3.7 Frustrationstoleranz

gering 1 2 3 4 5 hoch

3.8 Angsttoleranz

gering 1 2 3 4 5 hoch

3.9 Sublimierungsfähigkeit

nicht ausgebildet 1 2 3 4 5 gut ausgebildet

3.10 Fähigkeiten zur Tagesstruktuierung

unausgewogen 1 2 3 4 5 ausgewogen

3.11 Kommunikationsfähigkeit

3.11.1 mit Männern

gering 1 2 3 4 5 hoch

3.11.2 mit Frauen

gering 1 2 3 4 5 hoch

3.12 Psychotische Symptomatik akut chronisch keine
 Wahnideen
 Halluzinationen
 Art _____

3.13 Psychotische Dekompensation bei Belastungen zu erwarten?
 wahrscheinlich 1 2 3 4 5 unwahrscheinlich
 Bedingungen _____

3.14 Psychotische
 oder hirnorganische Dauerveränderung (Defekt)
 stark 1 2 3 4 5 keine

3.15 Alkohol- und/oder Drogenproblem
 3.15.1 stark 1 2 3 4 5 garnicht

3.15.2 War Bearbeitung möglich?
 gar nicht 1 2 3 4 5 sehr intensiv

3.16 Veränderung seit letzter Beurteilung anhand Persönlichkeitstests
 Keine Tests gemacht
 negativ 1 2 3 4 5 positiv
 Angewandte Testverfahren: _____

3.17 Gesamteinschätzung der Schwere der Störung oder Krankheit
 schwer 1 2 3 4 5 leicht

3.18 Relevanz der bestehenden Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten
 hoch 1 2 3 4 5 gering
 Welche Symptome _____

3.19 Körperliche Beschwerden

ausgeprägt 1 2 3 4 5 keine

Art _____

4. Verhalten im Beobachtungszeitraum

4.1 Gesamtverhalten

4.1.1 Kooperation (im Stationsalltag, in der Therapie)

unkooperativ 1 2 3 4 5 kooperativ

4.1.2 Formalanpassung

gering 1 2 3 4 5 hoch

4.2 Besteht zu wenigstens einem Mitarbeiter (alle Berufsgruppen) eine tragfähige therapeutische Beziehung?

4.2.1 innerhalb der Station

nein 1 2 3 4 5 ja

4.2.2 außerhalb der Station

nein 1 2 3 4 5 ja

4.2.3 Bestehen tragfähige Beziehungen zu Personen außerhalb der Einrichtung?

ja nein

zu wem? _____

4.3 Teilnahme an Einzelgesprächen

nie 1 2 3 4 5 regelmäßig

keine Indikation kein Angebot

4.4 Teilnahme an Gruppengesprächen

nie 1 2 3 4 5 regelmäßig

keine Indikation kein Angebot

4.5 Teilnahme an Beschäftigungs-/Arbeitstherapie

nie 1 2 3 4 5 regelmäßig

keine Indikation kein Angebot

4.6 Teilnahme an Musiktherapie

Sporttherapie

schulische Maßnahme

andere Therapien _____

4.7 Medikamentöse Behandlung

regelmäßig gelegentlich nie

keine, da verweigert keine Indikation

Mißbrauch ja nein

4.8 Fremdaggression

wiederholt gelegentlich keine

Art _____

4.9 Neigung zu Selbstaggression

hoch 1 2 3 4 5 niedrig

4.10 Neigung zu Entweichung

oder gravierenden Reaktionen

unter Belastung

hoch 1 2 3 4 5 niedrig

4.11 Entweichungen - Zahl

Rückkehr mal freiwillig

Zuletzt _____

4.12 Besondere Vorkommnisse bei Entweichungen

ja

nein

Art _____

4.13 Zahl der komplikationslos verlaufenden Lockerungen

Art _____

5. Zusammenfassende Beurteilung

5.1 Symptombefreiheit
verschlechtert 1 2 3 4 5 verbessert

5.2 Bearbeitung der Grundproblematik
verschlechtert 1 2 3 4 5 verbessert

5.3 Soziale Integration
verschlechtert 1 2 3 4 5 verbessert

5.4 Realitätsnähe
verschlechtert 1 2 3 4 5 verbessert

5.5 Subjektive Zufriedenheit
verschlechtert 1 2 3 4 5 verbessert

6. Wurden Gutachten und Urteil bei der Bearbeitung berücksichtigt

ja nein

7. Diskussionsergebnis

der Bereichskonferenz

des Haus- Teams

des Stations- Teams

Konferenzbeschuß, ggf. Begründung, Anmerkung _____

Literatur

- ALBERT, H. 1957: Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. In: TOPITSCH, E. (1984) a.a.O., S. 126-143
- ALBERT, H. 1977: Die Einheit der Sozialwissenschaften. In: TOPITSCH, E. (1984) a.a.O., S. 53-70
- ALBRECHT, P.-A. & SCHUMANN, V. (Hrsg.) 1992: Das Risiko kalkulieren ... Patientenbeurteilung und Lockerungsentscheidung als implizite Gefährlichkeitsprognose. Werkstatt-schriften zur Forensischen Psychiatrie Bd. 4. WZFP Lippstadt
- ANDRESKI, S. 1977: Die Hexenmeister der Sozialwissenschaften. Mißbrauch, Mode und Manipulation einer Wissenschaft. DTV, München 1977
- BELLOUR, R. 1991: Gais savoir. Petit traité de géophilosophie par Deleuze et Guattari. In: magazine littéraire, n° 292 (1991) pp. 70-71
- BOSSEL, H. 1992: Simulation dynamischer Systeme. Grundwissen, Methoden, Programme. Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden 1992
- BUCHHOLZ, M.B. 1990: Die Rotation der Triade. In: Forum Psychoanal., 6.Jg. (1990) S. 116-134
- BURSTEIN, E. & COYNE, L. & KERNBERG, O.F. & VOTH, H. 1972: Psychotherapy and psychoanalysis: Final report of the Menninger Foundation's psychotherapy research project. In: Bulletin of the Menninger Clinic, n° 36 (1972) p. 1-275
- CASTEL, R. 1983: Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: WAMBACH, M.M. (Hrsg.) Der Mensch als Risiko. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (1983) S. 51-74
- DEVEREUX, G. 1967: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Hanser, München (o. J.)
- FAVARD, A.-M. 1982/83: Méthodes des cohortes de naissance: de l'histoire de vie à la dynamique du phénomène criminel. In: Bulletin de psychologie, vol. XXXVI (1982/83) pp. 309-316
- FAVARD, A.-M. 1989: Personnalité criminelle: de la validation à la validité. In: CARIO, R. & FAVARD, A.-M. (Éd.) La personnalité criminelle. Actes des journées Pinatel. Érès, Toulouse (1989) pp. 115-130
- FÖLSCH, W. 1991: Wissenschaftliche Voraussagen. Möglichkeiten und Grenzen, Teil II. In: Wissenschaft und Forschung, 41. Jg. (1991) H.8, S. 354-357
- HABERMAS, J. 1973: Erkenntnis und Interesse. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1973
- HINZ, S. 1986: Gefährlichkeitsprognose im Maßregelvollzug. In: Recht & Psychiatrie, 4.Jg. (1986) H.4, S. 122-127
- KERNBERG, O.F. 1988 (1985): Innere Welt und äußere Realität. Anwendungen der Objektbeziehungstheorie. Verl. Internat. Psychoanalyse, München/Wien 1988
- KERNER, H.-J. 1980: Können und dürfen Therapeuten prognostizieren? Strafaussetzung zur Bewährung in der Praxis als Konfliktfeld für Vollzugsanstalten und Gerichte. In: LÜDERSEN, K. & SACK, F. (Hrsg.) Vom Nutzen und Nachteil der Sozialwissenschaften für das Strafrecht. Erster Teilband. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (1980) S. 307-330
- KOBBÉ, U. 1990: Prognostix - ein blind würfelnder Seher, wissenschaftlich wahrsagender Druide im Maßregelvollzug? Zur Entscheidungsmatrix bei Vollzugslockerungen. Vortragsmanuskript. Forensische Herbsttagung. Universität München, 26.-27.10.90
- KOBBÉ, U. 1991: Wechselbalg „Vernunft“: Fetisch und Hure der forensischen Psychiatrie. In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) Materialien zur Rheinischen Psychiatrie. LVR, Köln (1991) S. 10-27

- KOBBÉ, U. 1992: Lockerungen im Maßregelvollzug am Beispiel des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt. Ergebnisse eines Forschungsprojekts aus therapeutischer Sicht. In: ALBRECHT, P.-A. & SCHUMANN, V. (1992) a.a.O., S. 39-61
- KOBBÉ, U. 1996: Zwischen gefährlichem Irresein und gefahrvollem Irrtum. Determinanten, (Kon)Texte, Praxis des Entscheidungsverhaltens im reformierten Maßregelvollzug. Eine theoretisch-textkritische Analyse und empirisch-explorative Untersuchung. Pabst Science Publ., Lengerich 1996
- KOBBÉ, U. 1997: Die Prognoseberatende Fachgruppe im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt: Eine deskriptiv-statistische Zwischenbilanz. In: Recht & Psychiatrie, 15.Jg. (1997) H.3, S. 95-100
- KOBBÉ, U. 1998: Le maniaque sexuel dans les discours publics: Fractales psychologiques dans la structure du préjugé. Vortragsmanuskript. XXIIIe Congrès international de droit et de santé mentale. Faculté de Médecine Necker, Université Paris V. Paris. 01.-03.07.98
- KOBBÉ, U. & POLLÄHNE, H. 1998: RechtsSicherheit oder Die Neuordnung des Sozialen. Gesellschaftspolitische Aspekte des Sexualstrafrechts. Eine Disputation. Kongreß „Sozialisation und Identitäten“. BDP, Sektion Politische Psychologie. Universität Hamburg, 15.-18.10.98 [Tagungsband in Vorbereitung]
- KRAFT, J. 1977: Die Unmöglichkeit der Geisteswissenschaft. Meiner, Hamburg 1977
- KRECH, D. & CRUTCHFIELD, R.D. 1973: Grundlagen der Psychologie. Bd. 1. Beltz, Weinheim/Basel 1973
- KRÖBER, H.-L. 1998: Mißstände und Fehler in der Maßregeltherapie aus der Sicht des externen Gutachters. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5.Jg. (1998) H.1, S. 7-20
- KÜHL, J. & SCHUMANN, K.F. 1989: Prognosen im Strafrecht – Probleme der Methodologie und Legitimation. In: Recht & Psychiatrie, 7.Jg. (1989) H.4, S. 126-148
- LEYGRAF, N. 1994: Überprüfung der Vollzugslockerungen im Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt. Institut für Forensische Psychiatrie, Universität GH Essen, 1.12.94
- MURACH, M. 1989: Zwischen Würfeln und Wissenschaft. Zur Mißbrauchsprognose im Strafvollzug. In: Recht & Psychiatrie 7.Jg. (1989) H.2, S. 57-67
- NIETZSCHE, F. 1997 (1878): Menschliches, Allzumenschliches. Erster Band. In: NIETZSCHE, F. (Hrsg. K. Schlechta) Werke I. (1997) S. 435-731
- PANIZZA, O. 1981 (1889): Ein criminelles Geschlecht. In: PANIZZA, O. (Hrsg. B. Mattheus) Der Korsettenfritz. Matthes & Seitz, München (1981) S. 189-202
- PIAGET, J. 1976: Die Äquilibration der kognitiven Strukturen. Klett, Stuttgart 1976
- PIAGET, J. 1977: Recherche sur l'abstraction réfléchissante. In: Études d'épistémologie génétique, vol. 34/35 (1977) PUF, Paris 1977
- POLLÄHNE, H. 1992: Lockerungen im Maßregelvollzug am Beispiel des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt. Ergebnisse eines Forschungsprojekts aus juristischer Sicht. In: ALBRECHT, P.-A. & SCHUMANN, V. (1992) a.a.O., S. 17-38
- POLLÄHNE, H. 1994: Lockerungen im Maßregelvollzug. Eine Untersuchung am Beispiel der Anwendung des nordrhein-westfälischen Maßregelvollzugsgesetzes im Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt. Lang, Frankfurt a.M. 1994
- PRAETORIUS, F. 1990: Übergangsdagnostik – Leiden durch Bilder. In: Ethik Med, 2.Jg. (1990) H.2, S. 56-67
- RASCH, W. 1984: Gefährlichkeitsbeurteilung im Maßregelvollzug. Vortrag [hektografiertes Skript]. 1. Expertengespräch zu Fragen der Durchführung des Maßregelvollzuges in Westfalen-Lippe. Bad Waldliesborn, 10.12.1984

- RASCH, W. 1985: Die Prognose im Maßregelvollzug als kalkuliertes Risiko. In: SCHWIND, H.-D. & BERZ, U. & GEILEN, G. & HERZBERG, R.D. & WARDA, G. (Hrsg.) Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag am 18. Dezember 1985. De Gruyter, Berlin/New York (1985) S. 310-325
- RASCH, W. 1986: Die Funktion von Lockerungen im Maßregelvollzug. In: POHLMEIER, H. & DEUTSCH, E. & SCHREIBER, H.-L. (Hrsg.) Forensische Psychiatrie heute. Ulrich Venzlaff zum 65. Geburtstag. Springer, Berlin/Heidelberg/New York (1986) S. 99-107
- RYAN, A. 1973: Die Philosophie der Sozialwissenschaften. List, München 1973
- SCHNEIDER, H.-J. 1979: Kriminalprognose. In: SIEVERTS, R. & SCHNEIDER, H.J. (Hrsg.) Handwörterbuch der Kriminologie. Bd. 4 Ergänzungsband. De Gruyter, Berlin/New York (1979) S. 273-338
- SCHUMANN, V. 1990: Psychiatrie und Maßregelvollzug. In: SCHUMANN, V. & DIMMEK, B. (Hrsg.) Kommunikation und Zusammenarbeit im Maßregelvollzug. Werkstattsschrift zur Forensischen Psychiatrie Bd. 1. WZFP Lippstadt (1990) S. 161-172
- SEIFFERT, H. 1970: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Bd. 1: Sprachanalyse - Reduktion - Induktion in Natur- und Sozialwissenschaften. Beck, München 1970
- STAGL, J. 181: Die Beschreibung des Fremden in der Wissenschaft. In: DUERR, H.P. (Hrsg.) Der Wissenschaftler und das Irrationale. Erster Band: Beiträge aus Ethnologie und Anthropologie. Syndikat, Frankfurt a.M. (1981) S. 273-295
- TOPITSCH, E. 1984: Logik der Sozialwissenschaften. Athenäum, Königstein 1984
- VOLCKART, B. 1997: Die Aussetzungsprognosen nach neuem Recht. In: Recht & Psychiatrie, 16. Jg. (1998) H.1, S. 3-11
- WEBER, F. 1995: Die Vorhersage von Gefährlichkeit bei § 63 StGB-Patienten. In: Recht & Psychiatrie, 13.Jg. (1995) H.3, S. 128-138
- WESTF. ARBEITSKREIS 'MASSREGELVOLLZUG' 1991: Lockerungen im Maßregelvollzug (§ 63 StGB) - ein „kalkuliertes Risiko“? In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 11.Jg. (1991) H.2, S. 64-70
- WESTF. ARBEITSKREIS 'MASSREGELVOLLZUG' 1993: Mehrdimensionale Persönlichkeitsbeurteilung im Maßregelvollzug. Ein Beurteilungsbogen als Entscheidungsgrundlage zur Gefährlichkeitsprognose. In: Psychiatrische Praxis, 20.Jg. (1993) H.1, S. 9-14
- WINCH, P. 1974: Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1974

Anschrift des Verfassers

Dr. Ulrich Kobbé
 Am Brüningsberg 10
 D-59556 Lippstadt